



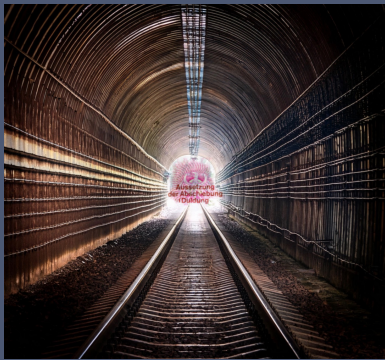
## INFOBRIEF JANUAR 2025

Termine:

**23.01.25, 15-17 Uhr**

Der **Arbeitsausschuss des NRW-Netzwerks** tagt regelmäßig im Duisburger Haus der Kirche, Am Burgacker. Interessierte sind herzlich Willkommen!

**Online-Gesprächskreis im Duisburger Netzwerk** ab **31.01.25**, an jedem **letzten Freitag des Monats um 17 Uhr** auf zoom Meeting-ID: 680 1545 8424 Kenncode: 617452



*Denn was sind wir, ohne Hoffnung in unseren Herzen?*

**Multimediale Ausstellung** im Rahmen der **Duisburger Akzente** 15. März bis 6. April im Ev. Gemeindehaus Gustav-Adolf-Str.65 47057 Duisburg

### **DER DRUCK STEIGT SPÜRBAR!**

#### **Kirchenasylplätze auch in Duisburg dringend gesucht**

Bereits im vergangenen Jahr kamen im Durchschnitt ca. 20 Asylanfragen pro Monat im Duisburger Netzwerk an. Zwei Männer und zwei Frauen aus Syrien und Afghanistan konnten 2024 in Duisburger Gemeinden ins Kirchenasyl aufgenommen, eine weitere Familie mit Kindern aus Belarus sowie eine Einzelperson aus Russland konnten an andere Gemeinden im Rheinland vermittelt werden.

Drei der sechs Kirchenasyle konnten inzwischen 'erfolgreich' abgeschlossen werden, will sagen: Die Kirchenasyle konnten beendet werden, weil die Asylsuchenden im regulären nationalen Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind... (Forts. Seite 2)

#### **Wir suchen aktuell dringend ein Kirchenasyl für eine kurdische Familie mit 4 Kindern,**

die aktuell in der Landeseinrichtung in Ratingen untergebracht sind. Der Familie droht die Abschiebung in extrem prekäre Umstände in Kroatien, obwohl in NRW gut integrierte, nahe Familienangehörige wohnen. Hinweise bitte an 01717680521 oder [reiner.siebert@ekir.de](mailto:reiner.siebert@ekir.de)

### **Preiswürdig!**

Ein herzlicher Dank an das

#### **Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche NRW e.V.**

für die 2024 wie in vielen Jahren zuvor geleistete Unterstützung und Beratung von Asylsuchenden und Gemeinden durch die engagierte Arbeit in den beiden Geschäftsstellen in Köln und Münster. Die Menschenrechtsarbeit ist im letzten Jahr durch die Verleihung der *Georg-Fritze-Gedächtnisgabe* des Evangelischen Kirchenkreises Köln-Mitte gewürdigt worden. Wir gratulieren! Nähere Infos zum Preis, den Aktivitäten des Netzwerks und den aktuellen Newsletter des Vereins sind hier: <https://www.kirchenasyl-nrw.de/aktuelles>





# DUISBURGER NETZWERK KIRCHENASYL INFOBRIEF JANUAR 2025 - SEITE 2

## Der Druck steigt spürbar - Fortsetzung von Seite 1

In jedem Fall - auch wenn er abgewiesen werden muss - sind umfangreiche Gespräche und Recherchen erforderlich. Erklärtes Ziel im Netzwerk ist, dass kein Asylgesuch unbeantwortet bleibt.

Doch das wird zunehmend zu einer Herausforderung, denn der Druck steigt gewaltig.

Bereits 2024 gefielen sich Politiker jeglicher Couleur darin, mehr Abschiebungen zu fordern, ohne Rücksicht auf die Durchführbarkeit und extreme Menschenrechtsverletzungen in vielen tausend Einzelfällen, und das auch innerhalb der Europäischen Union. 2025 lässt keine Besserung erwarten:

Die Anschläge in Solingen und Magdeburg, der Sturz des Assad-Regimes in Syrien und der aufkommende Wahlkampf haben nicht nur immer extremere Forderungen selbst etablierter Politiker hervorgebracht, sondern auch viele Menschen in Flüchtlingsunterkünften, sogar integrierte Menschen mit Aufenthaltserlaubnis in schiere Panik versetzt.

"Jedes Mal, wenn nachts die Polizei ins Camp kommt, um jemanden abzuholen, denke ich, jetzt bin ich dran", drückt ein aus Afghanistan Geflüchteter seine Ängste aus. Schlaflosigkeit und extremer psychischer Stress sind die Folge, die immer mehr Menschen in den zentralen Asylunterkünften in Rheinberg und Weeze veranlassen, das Internet nach Adressen zu durchsuchen, um Kirchenasyl zu bekommen.

Zum Teil werden sie sogar von Flüchtlingsberatungen animiert, die selbst keine Möglichkeiten mehr sehen, die Ängste der Menschen zu lindern.

Dabei geht es in 95% der Anfragen, um drohende "Dublin-Abschiebungen", das heißt sogenannte *Überstellungen* in ein anderes EU-Land, das rechtlich zuständig ist. Dabei werden jedoch individuelle Aspekte und selbst familiäre Bindungen von Behörden und selbst Gerichten regelmäßig ignoriert, obwohl die Dublin-Verordnung diese explizit vorsieht.

Die Zustände in EU-Ländern wie Bulgarien hat unlängst eine Recherchereise des NRW-Netzwerks offengelegt, doch selbst in einst 'mensenrechtlichen Musterländern' wie Schweden hat der Druck auf Asylbewerber extrem zugenommen, wie jüngst nicht nur ein Vertreter des schwedischen Flüchtlingsrates berichtete. Der Regimekritiker aus Russland, für den wir jüngst (wie oben berichtet) ein Kirchenasyl im Kreis Heinsberg finden konnten, sollte von Schweden nach Russland abgeschoben werden... RS

## Kirchenkreisregelung ist Entlastung für Gemeinden

Wenn ein Kirchenasyl gewährt werden soll, gilt es einige formale Schritte einzuhalten:

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) müssen Kirchenasyle dem Bundesamt unverzüglich angezeigt werden. Dies umfasst die persönlichen Daten der Schutzsuchenden ebenso wie die genaue Adresse, an der das Kirchenasyl gewährt wird. Innerhalb weniger Wochen muss ein *Dossier erstellt* werden, in dem der individuelle Härtefall im Detail dargelegt wird.

Die angeforderten Dokumente werden über beim BAMF registrierte feste Ansprechpersonen übermittelt, die von den Kirchen oder dem Verein des Ökumenischen Netzwerks NRW nominiert wurden.

Doch die aufnehmende Gemeinde muss nicht nur die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden organisieren, sondern auch einen rechtsgültigen Beschluss fassen. Vor diesem Schritt schrecken sonst aufnahmebereite Presbyterien und Kirchenvorstände nicht selten zurück.

Im Duisburger Netzwerk gibt es - zumindest rechtsrheinisch im Ev. Kirchenkreis Duisburg - nun eine Lösung, durch die Gemeinden maßgeblich entlastet werden:

Der Kreissynodalvorstand (KSV) hat im Oktober 2024 ein Verfahren verabschiedet, nach dem die formalen Beschlüsse und Mitteilungen auf Kirchenkreisebene durch den KSV gefasst bzw. vorgenommen werden können. Das bedeutet, dass im Schriftverkehr mit den Behörden weder der Name der Gemeinde noch einzelner Presbyteriumsmitglieder erscheinen muss. Wir hoffen, dass die Entscheidung für ein Kirchenasyl dadurch leichter fällt. RS

### DUBLIN-BILANZ 2024: VON 1.000 ASYLANTRÄGEN



Quelle: BAMF 01/2025, eigene Berechnungen - Die Erklärung folgt am 31.01. auf zoom